

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Jagolski eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind 7 Ausschussmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Jagolski sei der Meinung den Tagesordnungspunkt 7 zu vertagen, da die Ortsbürgermeisterin Frau Möws noch eine Einwohnerversammlung durchführen wollte. Um zu wissen was die Einwohner wollen, entweder Neubau oder Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Jerchel.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die Vertagung der BV 541/2021.

Abstimmung über die Vertagung : 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 07.07.2021

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 07.07.2021.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 5 Information des Ausschussvorsitzenden

Keine

TOP 6 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Ausschussvorsitzende

Herr Jagolski liest den Text für die Verpflichtung der neuen sachkundigen Einwohner vor.

Herr Bodenbinder stimmt dem zu.

Herr Knull stimmt dem zu.

TOP 7 Antrag zum Haushalt aus Ortschaftsrat Jerchel - Neubau Dorfgemeinschaftshaus Jerchel - BV 541/2021

Wurde vertagt im Tagesordnungspunkt 2.

TOP 8 Straßenreinigungssatzung EG Stadt Tangerhütte - BV 649/2021

Frau Wittke berichtet darüber, dass die Kommunalaufsicht die derzeitige Satzung beanstandet hat. Man habe eine neue Straßensatzung erarbeitet. Frau Platte und Frau Braun haben daran mitgearbeitet. Man habe sich an einer anderen Kommunalsatzung aus der Region gehalten. Des Weiteren erklärt sie, was mit den 1,20 m gemeint seien. Es seien der Radweg und der Gehweg zusammen gemeint und nicht 1,20 m für den Gehweg und 1,20 m für den Radweg.

Frau Platte berichtet, dass bei ihrer Ortschaftsratssitzung auch einiges aufgefallen sei, was geändert werden müsste, z. B. § 2 Absatz 2 stehe, dass die Gemeinde obliege die Reinigung der Regenwassereinläufe (Gullys). Sie habe es selber im Ort Grieben erlebt, wenn es zu Starkregen komme, sind die Gullys übergelaufen. Es müssten öfter als 2-mal im Jahr die Gullys gereinigt werden.

Herr Jagolski merkt an, dass in der neuen Satzung drin stehe die Reinigung der Gullys obliegt den Eigentümern.

Frau Platte meint, dass man dieses nicht auf Kreisstraßen machen könne.

Frau Wittke antwortet, die Reinigung der Gullys obliege der Gemeinde. Es werde dieses nicht auf dem Eigentümer übertragen.

Frau Platte berichtet weiter, dass der § 9 Absatz 11 zu den Winterdiensten vor Ort, die vorher, z.B. mit den Landwirten, vereinbart werden, in besondere Schadenslagen umformuliert werden müsste. Und es müsste noch reingeschrieben werden, dass die ganze Ortschaft

freigeschoben werden soll, wenn zu viel Schnee kommt. Zum § 10 -Laubentsorgung, sonstiger Abfall, geht es um das Grün am Straßenrand. Einige haben vor ihrem Grundstück ein Stück Rasen, dass müsste mit reingeschrieben werden, dass man auch das Grün von Straßen mit entsorgt. Es gäbe einige Anwohner, die das nicht mehr mähen, weil sie nicht wissen, wo sie das Grün entsorgen können.

Herr Maatz findet, dass im § 9 Absatz 10 die Zeiten verwirrend seien. Da sollte man nochmal gucken wie man das anders formuliert. Einerseits stehe, es soll werktags von 7:00 – 20:00 Uhr geräumt werden. Und wenn nach 20:00 Uhr noch Schnee fällt soll ich den dann bis 7:00 Uhr geräumt haben. Das könnte unter Nachbarn Streit geben, wenn einer sein Schnee um 6:30 Uhr wegräume.

Frau Braun sagt: „Der Ortschaftsrat konnte sich mit der Satzung nicht befassen, da 3 Ortschaftsräte nicht die komplette Satzung erhalten haben. Es haben Seiten gefehlt. Es wurde falsch verschickt, darum müsse man nochmal in die Anhörung gehen. Wenn es so viele Änderungsanträge gebe, wird es ja wohl sowieso nochmal den Kreislauf machen. Das darf nicht passieren, dass Seiten fehlen, deshalb habe man dieses abgelehnt überhaupt zu befassen und ein Votum abzugeben. Ordnungsgemäß und nicht fristgerecht wurden diese Unterlagen zugestellt.“ Es sei wichtig, dieses in das Protokoll wörtlich aufzunehmen.

Sie gibt Herrn Maatz Recht, dass die Satzung verwirrend sei aber sie findet, dass es besser strukturiert wurde, als es bisher war. Sie sei der Meinung, dass die Kommunalaufsicht nicht Gott ist und nicht allwissend. Sie meint, wenn man beim Schnee schieben feste Zeiten mache, sei unrealistisch, denn es gibt Bürger, die den ganzen Tag nicht zu Hause seien. Sie sei auch nicht dafür, die Gemeindestraßen an die Bürger abzugeben. Bei Landes- und Kreisstraßen sei der Baulastenträger verantwortlich. Sie möchte für Lüderitz, dass der Baulastenträger verpflichtet werde, für diese Straßen. Des Weiteren stimme sie Frau Platte zu, dass 2-mal im Jahr nicht ausreichen werden um die Gullys zu reinigen. Man sollte es nicht an einer Zahl 2 fest machen, sondern nach Bedarf. Wenn die Gemeindearbeiter sehen das irgendwo ein Gully verdeckt sei, sollten sie dieses melden und reinigen. Als Bürger sei man nicht zuständig. Sie sei der Meinung, zur Grün- und Laubsache, dass nicht diese Boxen aufgestellt werden, denn die könne man nicht kontrollieren. Dort könne alles Mögliche entsorgt werden. Man sollte zentrale Entsorgungsstellen schaffen. Auch die Gemeindearbeiter brauchen solche Stellen, denn wo sollen die mit dem vielen Grün hin. Diese Boxen reichen nicht, man schaffe 16 Stück an aber es sind 25 Ortschaften.

Herr Knull fragt nach, wo er den Schnee vom Gehweg lassen soll.

Frau Wittke antwortet, dass er den Schnee auf dem eigenen Grundstück entsorgen müsste.

Herr Knull merkt an, dass dies in Uchtdorf nicht gemacht werde, da die Grundstücke zu klein seien.

Frau Wittke berichtet, dass diese Regelung schon seit Jahren gebe. Das sei auch nicht ausgedacht von der Einheitsgemeinde, sondern das bestehe in allen Kommunen.

Herr Knull fragt nach, wie das sei, wenn er einen Landwirt frage, ob er mal Schnee schieben kann, würde dieses vergütet werden?

Frau Wittke antwortet, dass dieses die Gemeinde entscheiden müsste und es werden Vereinbarungen getroffen mit Landwirte, die vorher gemacht werden müssen.

Frau Schleef berichtet, dass sich auf ihrem Grundstück 4 Gullys befinden und sie immer mal guckt, ob diese in Ordnung seien. Sollte dies nicht der Fall sein, sagt sie dem Ortsbürgermeister Bescheid. Er meldet dieses und dann werde er auch sauber gemacht. Sie findet, dass jeder Bürger auch mit gucken sollte, ob die Gullys zu sind. Im § 7 kommen die Reinigungszeiten nicht mit den Ruhezeiten der Ortschaften überein.

Frau Wittke fragt nach, ob Reinigungsarbeiten Krach machen?

Es reden alle durcheinander.

Frau Schleef meint, wenn man eine Reinigungsmaschine habe, mache das schon Krach.

Herr Maatz habe einen Vorschlag, wie man beim § 9 Absatz 11, dass anders schreiben könne. Das man nicht bis 8:00 Uhr schreibe, sondern ab 8:00 Uhr.

Herr Jagolski bittet die Fraktion, diese Änderung schriftlich einzureichen.

Frau Platte findet, dass die Gemeindearbeiter auch mal gucken sollten, wegen der Gullys. Für den § 7 habe sie noch den Vorschlag, dass man schreibe, unter Einhaltung der Ruhezeiten. Sie fragt Herrn Maatz, ob er das mit in seiner Änderung schreibe? Sie berichtet, im

Landesstraßengesetz stehe, dass der Baulastenträger zuständig sei. Auf dem Land sei dies schwierig. In Großstädten sei das einfacher, denn die haben meist Firmen, die die Straßenreinigung durchführen. Hier müsse es alleine gemacht werden und bestimmte Dinge seien zu beachten. Sie selber würde sich das auch anders wünschen aber wenn sie an den Bauhof denke und an die Leute, die dort arbeiten, wird das wohl ihrer Meinung nach nicht klappen.

Herr Paproth findet die Satzung für Nebenstraßen gut. Im § 2 Absatz 4 stehe, die Hecken und Bäume sollen beschnitten werden, dass findet er nicht gut. Wenn er an manche Straßen denke, wo viele Bäume sind, wie solle das später aussehen, wenn alle verschieden schneiden.?

Frau Wittke weist daraufhin, dass man von einer Straßenreinigungssatzung spreche. Das Beschneiden der Büsche und Bäume sind rechtlich ausgenommen. Man muss nicht als Hauseigentümer die Büsche und Bäume beschneiden.

Es sprechen alle durcheinander.

Herr Jagolski bittet um Ruhe.

Herr Paproth findet, auf vielbefahrenen Straßen sei es gefährlich, zu reinigen.

Frau Wittke antwortet, auf Kreisstraßen sei man nicht bis zur Fahrbahnmitte verpflichtet, sondern nur für Gosse und Gehweg.

Frau Braun berichtet, dass im Ortschaftsrat gesagt wurde, dass auf der Landesstraße L30 die Bürger nicht zu verpflichtet seien, die Gossen zu reinigen. Es sei viel zu gefährlich. Sie findet, wenn an der Schule gereinigt werde, sollte man gleich die ganze Straße weiter reinigen, mit dem Reinigungsfahrzeug.

Frau Wittke antwortet, dass dies nicht gehe und nicht leistbar sei.

Herr Bodenbinder sei auch zum § 7 der Meinung, dass es anders formuliert werden müsste. Und gibt Frau Platte Recht.

Frau Wittke findet, dass es sich verzettelt wird. Die Gefahrenabwehrverordnung regelt die Ruhezeiten, dass man dort kein Lärm verursacht. Die Straßenreinigungssatzung regelt die Reinigung und wenn man mit Besen die Straße reinigt verursacht das keinen Lärm.

Frau Platte findet, dass es keiner verstehe, wenn die Reinigungsmaschine einmal eine Straße lang fährt, könnte sie auch gleich weiterfahren und die Kreisstraße reinigen. Die führenden Kräfte der Verwaltung sollten sich dieses überlegen. Sie verstehe es sowieso nicht, warum die Verwaltung dieses festlege und nicht der Stadtrat.

Frau Wittke stellt klar, dass keiner gesagt habe, dass die Verwaltung das festlege. Wenn ein Antrag gestellt werde, wird man auch darauf eingehen.

Frau Schleef fragt nach, ob es eine Kostenfrage sei? Sie glaube auch, dass die Nebenstraßen von der Räumung profitieren würden, wenn die Hauptstraßen gereinigt werden. Sie sei der Meinung, dass z. B. Laub von den Hauptstraßen auf die Nebenstraßen komme.

Herr Jagolski denkt, dass man diese BV vertagen sollte, weil noch die Änderungen mit eingebracht werden sollen.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung, diesen Beschluss zu vertagen.

Der Stadtrat beschließt beiliegende neue Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmung Vertagung: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 9 Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Braun habe die Anfrage, ob die Ausschussmitglieder interessiert seien sich die Duschen anzugucken wofür auch Fördermittel beantragt wurden. Wenn man schon einmal in Lüderitz sei.

Herr Jagolski antwortet, dass man das tun könne.

Herr Jagolski berichtet, dass die Verwaltung noch nicht an die Ortsbürgermeister heran getreten sei, wo die Laubboxen in den Orten aufgestellt werden sollen. Er sei der Meinung, dass man dies doch mal tun sollte, da es langsam Herbst werde.

Frau Platte merkt an, dass noch nicht klar sei, welche Art von Aufstellbehältnisse es werden.

Frau Wittke antwortet, dass man mit jedem Ortsbürgermeister individuell sprechen würde.

Herr Jagolski merkt an, dass man dieses auch schnell tun müsste.

Herr Jagolski schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:49 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jagolski stellt die Öffentlichkeit um 19:50 Uhr wieder her.

TOP 14 Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Keine

TOP 15 Schließung der Sitzung

Herr Jagolski schließt die Sitzung um 19:51 Uhr.